

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 43 = 6.F. Jg. 3, 1899, S. 800 - 800

*Schneider, K., Landgerichtsrath in Cassel: Rechtsfälle zum Studium der Civilprozeßordnung in ihrer neuesten Fassung*

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

## 57.

**Anleitung und Prozeßpraxis in Beispielen an Rechtsfällen**, herausgegeben von Hermann Meyer, Oberlandesgerichtsrath in Breslau. Fünfte auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Civilprozeßordnung vom 20. Mai 1898 umgearbeitete Auflage. (In der Reihe der Abdrücke der zwölften.) Berlin 1899. Verlag von Franz Vahlen. (Geb. M. 6,—, geb. M. 7,—.)

Die große Zahl der Auflagen und Abdrücke beweist deutlich, welche Anerkennung dieses Buch bei den Berufsgenossen gefunden hat. Wir haben die erste, bereits 1879 erschienene Auflage in diesen Beiträgen Bd. 23 S. 474 und 929 angezeigt und dabei den Inhalt des Buches, namentlich den vom Verf. verfolgten Zweck und die Methode seiner Darstellung näher angegeben. Unsere Hoffnung, daß es namentlich von den jüngeren Juristen benutzt würde, um eine Anschauung von dem Prozesse zu gewinnen, hat sich bestätigt. Mit der vierten Auflage (1896) hat der Verf. theilweise seine Zwecke verändert, indem er wesentlich bestrebt gewesen ist, dem Studirenden und Praktiker das Verständniß des Civilprozeßrechts zu erleichtern und auf ein möglichst richtiges und zweckmäßiges Verfahren hinzuwirken. Auch darüber haben wir Bd. 40 S. 432 der Beiträge berichtet. Die Prozeßnovelle vom 20. Mai 1898 hat wegen der darin enthaltenen zahlreichen Aenderungen der C.P.O. eine neue Bearbeitung des Buches, um dessen Brauchbarkeit zu erhalten, nöthig gemacht. Soweit wir uns haben überzeugen können, hat der Verf. mit Sorgfalt die Neuerungen eingefügt und die dadurch bedingten Aenderungen des Verfahrens angegeben. Wir zweifeln deshalb nicht an dem weiteren günstigen Erfolge des Buches. Kassow.

## 58.

**Rechtsfälle zum Studium der Civilprozeßordnung in ihrer neuesten Fassung.** Gesammelt und bearbeitet von R. Schneider, Landgerichtsrath in Cassel. München 1899. C. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. (M. 2,—.)

Der Verf. hat vor einiger Zeit in Verbindung mit dem Landrichter Dr. Habicht eine Reihe der Praxis entnommener Rechtsfälle als Uebungsbeispiele beim Studium des B.G.B. herausgegeben. Er setzt diese Arbeit jetzt für die Civilprozeßordnung fort. Ich habe meine Ansicht über derartige Produktionen bei Anzeige der Dickel'schen Rechtsfälle (Beitr. Bd. 43 S. 536) bereits ausgesprochen. Sie lassen sich als Grundlage für Seminarübungen wohl verwenden. Das generelle Studium der Gesetze, hier also der C.P.O., können sie nicht ersetzen, und praktische Juristen werden sich schwerlich darauf einlassen, die von dem Verf. in seinen Beispielen aufgestellten Fragen zu lösen. Ich habe eine ganze Anzahl der Rechtsfälle durchgesehen und fürchte, daß bei manchen die Entscheidung für Anfänger, namentlich für Studirende, denen die Anschauung des Prozesses fehlt, recht schwierig sein wird. Kassow.